

Anlage 1

ZUSAMMENFASSUNG DER EIGENSCHAFTEN DES BIOZIDPRODUKTES

1. Administrative Informationen

1.1. Handelsnamen des Biozidproduktes

Rodicum Mäuse Portionsköder
Mäuseköder Express
Mäuseköder
Sugan MäuseKöderBox Duo

1.2. Zulassungsinhaber

Name und Adresse des Zulassungsinhabers	SBM Developpement 60 Chemin des Mouilles 69130 Ecully Frankreich
Zulassungsnummer	AT-0019314-0000
R4BP „asset number“	AT-0019314-0000
Datum der Zulassung	9. Juni 2021
Ablauf der Zulassung	30. Juni 2026

1.3. Hersteller des Biozidproduktes

Name des Herstellers 1	Rentokil-Initial Supplies
Adresse des Herstellers 1	Webber Road, Knowsley Ind.Park L33 7SR Kirkby, Merseyside Vereinigtes Königreich
Standort der Produktionsstätte 1	Webber Road, Knowsley Ind.Park L33 7SR Kirkby, Merseyside Vereinigtes Königreich
Name des Herstellers 2	IRIS
Adresse des Herstellers 2	1126 A, Avenue du Moulinas, Route de St Privas 30340 Salindres Frankreich

Standort der Produktionsstätte 2	1126 A, Avenue du Moulinas, Route de St Privas 30340 Salindres Frankreich
----------------------------------	---

1.4. Hersteller des Wirkstoffes

Wirkstoff	Alphachloralose
Name des Herstellers	DESIM
Adresse des Herstellers	111 Chemin du Petit Bois 69130 Ecully Frankreich
Standort der Produktionsstätte	Punjab Chemicals; Excel Estate S.V. Road, GOREGAON 400 062 (WEST) Mumbai Indien

2. Produktzusammensetzung und Formulierung

2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des Biozidproduktes

Wirkstoff

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nr.	EC-Nr.	Gehalt in %
Alphachloralose	(R)-1,2-O-(2,2,2-Trichloro-ethylidene)- α -D-glucofuranose	Wirkstoff	15879-93-3	240-016-7	4,0

Die genaue Zusammensetzung ist der Behörde bekannt.

2.2. Art der Formulierung

Gebrauchsfertiger Blockköder


3. Gefahren- und Sicherheitshinweise

Einstufung

Gefahrenklasse und	Gewässergefährdend chronisch, Kategorie 1(H410)
--------------------	---

Gefahrenkategorie:	
--------------------	--

Kennzeichnung

Piktogramm:	
Signalwort:	Achtung
Gefahrenhinweise:	H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise:	<p>P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.</p> <p>P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.</p> <p>P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.</p> <p>P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.</p> <p>P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.</p> <p>P501 Inhalt/Behälter der Problemstoffsammelstelle oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle zuführen.</p>

4. Zugelassene Anwendungen

4.1. Anwendung Nr. 1: Hausmaus

Produktart (PT)	PT 14 - Rodentizide
Beschreibung der Anwendung	Nicht relevant für Rodentizide
Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstufen)	Hausmaus (<i>Mus musculus</i>) Jungtiere, Adulte
Anwendungsbereich	Innenbereich
Anwendungsmethode	Auslegung in Köderboxen (vorgefüllt und nur zur einmaligen Verwendung)
Aufwandsmenge und -häufigkeit	<p>Menge:</p> <p>Höchstmenge pro Köderstelle: 10 g</p> <p>Köderboxen maximal alle 3 m entfernt aufstellen</p> <p>Häufigkeit:</p> <p>---</p>
Anwenderkategorien	Nicht-berufsmäßige Verwender (Verbraucher)

Verpackungsgröße und Verpackungsmaterial	Außenbehälter aus Pappe enthält ein oder zwei zugriffsgeschützte Köderboxen aus Polypropylen jede Box enthält ein oder zwei Köderblöcke à 5 g
--	--

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Keine

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Keine

4.1.3. Anwendungsspezifische mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung

Keine

4.1.4. Anwendungsspezifische Anweisungen zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung

Keine

4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)

Keine

5. Anwendungsbestimmungen für alle zugelassenen Anwendungen

5.1. Anweisungen für die Verwendung

Vor dem Gebrauch alle Produktinformationen sowie alle Informationen, die während des Kaufs übermittelt werden, lesen und befolgen.

Vor der Verwendung von Rodentiziden den Einsatz nicht-chemischer Methoden der Nagetierbekämpfung prüfen. Vor allem bei der Bekämpfung von Mäusen sind Fallen dem Einsatz von Biozidprodukten vorzuziehen. Der Einsatz von Bioziden ist das letzte Mittel der Wahl und sollte immer auf das notwendige Mindestmaß reduziert werden.

Vor der Beköderung die bevorzugten Aufenthaltsorte der Nager (Laufwege, Nistplätze, Fressstellen) im Gebäude z. B. anhand von Nage- und Kots Spuren oder durch das Auslegen von kleinen Mengen giftfreien Köders (z. B. Haferflocken) feststellen. Die Reste der giftfreien Köder vor Beginn der eigentlichen Bekämpfung wieder entfernen.

Für Nagetiere leicht erreichbare Nahrungsquellen (wie z. B. verschüttetes Getreide oder Speisereste) möglichst entfernen. Die Befallsstellen nicht zu Beginn der Maßnahme reinigen, da dies die Nager stört und die Köderannahme erschwert.

Es müssen Köderstationen zur Ausbringung von Ködern verwendet werden.

Die Köderstationen gezielt an den zuvor erkundeten, von den Nagetieren bevorzugten Aufenthaltsorten im Innenbereich platzieren.

Die Köderstationen müssen, sofern möglich, am Boden oder an anderen Strukturen befestigt werden. Der Köder sollte gesichert werden, damit er nicht aus der Köderstation entfernt werden kann.

Die Köderboxen nicht öffnen.

Köderstationen unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere, Nutztiere und andere Nichtzielorganismen platzieren.

Kontakt des Produktes mit Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln sowie mit Küchengeschirr und Zubereitungsflächen ist auszuschließen.

Das Produkt nur in Gebäuden verwenden. Nicht im Außenbereich auslegen.

Bei Gebrauch des Produktes nicht essen, trinken oder rauchen. Nach dem Gebrauch des Produktes Hände und Hautstellen, die dem Produkt direkt ausgesetzt waren, waschen.

Vor der Bekämpfungsmaßnahme sind alle Benutzer der Räumlichkeiten bzw. des Gebäudes über die Vergiftungsgefahr für Menschen, Haus- und Wildtiere zu informieren. Dabei ist auch über folgendes zu informieren:

- Maßnahmen, die im Falle einer Vergiftung ergriffen werden müssen.
- Maßnahmen, die im Falle einer Fehlanwendung (z. B. Verschütten des Köders) oder beim Auffinden von toten Nagetieren ergriffen werden müssen.

Die Beköderung beenden, wenn keine Köder mehr angenommen werden.

Nach Abschluss der Beköderung alle Köder und Köderreste sowie Köderstationen entfernen, um Primärvergiftungen vorzubeugen.

Unbeschädigte Köderstationen können wiederverwendet werden.

Um nach der erfolgten Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen:

- Nahrungsquellen und Tränken (Lebensmittel, Abfall, Tierfutter etc.) möglichst entfernen oder für Nagetiere unzugänglich machen.
- Unrat und Abfall, der als Unterschlupf dienen könnte, beseitigen. Vegetation in unmittelbarer Nähe von Gebäuden möglichst entfernen.
- Wenn möglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen.

Zu Beginn der Bekämpfung die Köderstationen möglichst alle 2-3 Tage und anschließend mindestens wöchentlich kontrollieren, um zu prüfen, ob der Köder angenommen wird, die Köderstationen intakt sind und um tote Nager zu entfernen. Bei Bedarf Köder ersetzen.

Die Wirksamkeit des Produktes ist für Temperaturen **über 21 °C nicht** nachgewiesen.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Die Verpackung von Produkten muss folgende Aufdrucke gut sichtbar enthalten:

„Nur in Innenräumen anwenden“

„Haustiere, besonders Katzen, von beköderten Bereichen fernhalten“

Das Produkt nicht zur Vorbeugung eines Nagetierbefalls oder zur Feststellung von Nagetieraktivitäten verwenden.

Wenn nach etwa einem Monat von den Nagetieren unvermindert Köder aufgenommen werden, ohne dass ein Nachlassen der Nagetieraktivität erkennbar ist, sollte ein Schädlingsbekämpfungsunternehmen hinzugezogen oder der Produktlieferant kontaktiert werden.

Bei jedem Kontrollbesuch das betroffene Gebiet nach toten Nagetieren absuchen und diese entfernen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen.

5.3. Mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung

Überhöhte Konzentrationen können zur Beeinträchtigung des Nervensystems, Kopfschmerzen, Schwäche und Bewusstlosigkeit führen. Kein Gegenmittel. Symptomatische Behandlung.

Im Falle von:

- Exposition der Haut: zuerst nur mit Wasser und danach mit Wasser und Seife waschen.
- Exposition der Augen: die Augen mindestens 10 Minuten bei geöffneten Augenlidern mit Augenspülung oder Wasser ausspülen.
- Orale Exposition: Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund verabreichen.

Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder das Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Kontaktieren Sie einen Tierarzt im Falle einer Vergiftung eines Haustieres.

Köderstationen müssen mit den folgenden Informationen gekennzeichnet werden: „*Nicht bewegen oder öffnen*“; „*Enthält ein Rodentizid (Ratten- bzw. Mäusegift)*“; „*Bezeichnung des Produkts*“; „*Wirkstoff(e)*“ und „*Bei einem Zwischenfall die Vergiftungsinformationszentrale anrufen*“.

Vergiftungsinformationszentrale: Tel: +43 1 406 43 43

5.4. Angaben zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung

Das Präparat ist ein Rodentizid und kann bei Einnahme zum Tod führen; daher muss bei der Entsorgung darauf geachtet werden, keine Nichtzielorganismen in Gefahr zu bringen.

Produktreste, Verpackungsbehälter, tote Nagetiere und alle nach Abschluss der Bekämpfung nicht angenommenen Köder bei Problemstoffsammelstellen oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle entsorgen. Hautkontakt vermeiden, wenn Köderreste entsorgt werden.

Die Verwendung von Handschuhen wird empfohlen.

Die Abfallschlüsselnummer ist anzugeben. Zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung lautet sie gemäß ÖNORM S 2100: 53103g, Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln.

5.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)

An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

Die Verpackung verschlossen halten und nicht direkter Sonneneinstrahlung aussetzen.

Das Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere und Nutztiere aufbewahren.

Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Die Lagerstabilität des Produktes beträgt 24 Monate.

6. Sonstige Informationen

Nagetiere können Krankheiten übertragen (z. B. Leptospirose). Tote Nagetiere nicht mit bloßen Händen berühren. Bei der Entsorgung geeignete Schutzhandschuhe tragen oder Werkzeuge, wie etwa Zangen, verwenden.

Dieses Produkt enthält einen Bitter- und einen Farbstoff.